

## **Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B) des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt C) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2145 für den Bereich Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich), Plan vom 19.09.2023 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2145 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen wurde und seitens der Planungsbegünstigten alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt, Grundbucheintragungen angepasst und Bestätigungen vorgelegt wurden. Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die im Vortrag der Referentin aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.
6. Der temporären Unterbrechung der Arnold-Sommerfeld-Str im Süden hinter der Zufahrt zum Siemens Parkplatz Süd nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 2.3.3. der Begründung (Rahmenplanung U-Bahn-Betriebshof, Neuperlach-Süd) wird zugestimmt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.